

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8545 –

Nachfrage zu Altlasten im Rhein-Lahn-Kreis und Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8545** – vom 17. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Sanierung von Altlasten nach Maßgabe der „Fördergrundsätze – Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“. Auskünfte zu Altlasten werden in Rheinland-Pfalz von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGDen) in ihrer Funktion als Obere Bodenschutzbehörden erteilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Kontamination von Baugrundstücken mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (Altlasten) im Rhein-Lahn-Kreis vor?
2. Welche Gemeinden sind ihrer Verpflichtung zur Erfassung nicht nachgekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Altablagerungen und Status der Erfassung)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinden, die mit der Erfassung von Altablagerungen nachlässig umgehen?
4. Wie viel hat das Land Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2017 jährlich in die Sanierung von kommunalen Altlasten investiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Mitteln in Euro)?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Schritte die kommunalen Spitzenverbände unternommen haben, um die Umsetzung der gesetzlichen Erfassungspflicht durch säumige Kommunen sicherzustellen?
6. Liegen der Landesregierung Kenntnisse hinsichtlich anhängiger Gerichtsverfahren gegen rheinland-pfälzischen Kommunen im Zusammenhang mit Defiziten bei der Altlastenerfassung vor?
7. Wie oft wurden seit dem Jahr 2018 Auskünfte bei der SGDen angefordert (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Auskünfte pro Jahr und durch wen diese getätigt wurden)?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/8677
01-02-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

1. Februar 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
„Nachfrage zu Altlasten im Rhein-Lahn-Kreis und Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/8545 -**

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/8545 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz sind für den Landkreis Rhein-Lahn unter dem Aspekt „Gefahrenverdacht abzuklären“ fünf Altlasten und 520 altlastverdächtige Flächen registriert. Für diese Flächen sind noch vertiefende Erkundungsmaßnahmen bzw. Sanierungsplanungen durchzuführen. Für 45 Altlasten ist die Sanierung abgeschlossen, bei weiteren 284 Flächen ist der Gefahrenverdacht ausgeräumt. Weiterhin sind 214 altlastverdächtige Flächen registriert, für die noch die Ersterfassung durchzuführen ist.

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu den Fragen 2, 3, 5 und 6:

Die Fragen 2, 3, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Umwelt ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) die zuständige Behörde für die Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten. Eine kommunale Verpflichtung zur Erfassung ist nicht gegeben. Nach § 11 Abs. 4 LBodSchG ist es u. a. Aufgabe der Kommunen und Landkreise, ihnen vorliegende Erkenntnisse über Verdachtsflächen oder als altlastenverdächtig eingestufte Flächen den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, unverzüglich mitzuteilen.

Zu Frage 4:

Seitens des Landes wurden seit 2017 in Summe rund 360.000 Euro für die Sanierung von kommunalen Altlasten verausgabt:

2017: ca. 67.000 Euro

2018: ca. 50.000 Euro

2019: ca. 46.000 Euro

2020: ca. 47.000 Euro

2021: ca. 53.000 Euro

2022: ca. 58.000 Euro

2023: ca. 39.000 Euro

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich rund 250.000 Euro im Rahmen der Förderung der Sanierung kommunaler Altlasten abfließen.

Zu Frage 7:

In den Jahren 2018 - 2023 wurden seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektionen in Summe rund 13.150 Auskünfte aus dem Bodenschutzkataster erteilt, die sich jahresweise wie folgt aufteilen:



2018: ca. 1.500

2019: ca. 1.650

2020: ca. 2.050

2021: ca. 2.550

2022: ca. 2.850

2023: ca. 2.550

Die Auskünfte wurden schätzungsweise

- zu ca. 85 Prozent gewerblichen Petenten (z. B. Banken, Wertermittler, Sachverständigen, Immobilienmaklern, Projektentwicklern),
- zu ca. 10 Prozent privaten Petenten (z. B. Eigentümerinnen und Eigentümern, Erbengemeinschaften) und
- zu ca. 5 Prozent anderen Behörden

erteilt.

gez.

Katrin Eder